

**Vorhaben Nr.:**

**3.0231**

**Titel:**

**Kurzgutachten zur Schaffung des neuen Ausbildungsberufes „Gesundheitskaufmann/Gesundheitskauffrau“**

---

**Laufzeit:**

I/98 – II/98

**Beteiligte:**

Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung  
Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände ( VKA )  
Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.  
Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr  
Deutsche Angestellten-Gewerkschaft  
Deutscher Beamtenbund ( für die tariffähigen Teilorganisationen )  
Sekretariat der Kultusministerkonferenz

**Wesentliche Ergebnisse und Veröffentlichungen:**

Kurzgutachten im Auftrage des Bundesministeriums für Wirtschaft

### **Kurzdarstellung:**

Das BMWi hatte im Einvernehmen mit dem BMBF das BIBB gebeten, sich gutachtlich zu einer Reihe von Fragen zu äußern, die maßgeblich die Entscheidung über den vom Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung und dem DIHT beantragten neuen Ausbildungsberuf bestimmen werden. Anlaß für den ministeriellen Auftrag war der Umstand, daß die vorliegenden Basisinformationen für eine Entscheidung noch nicht ausreichen und zudem unterschiedliche Auffassungen zu einer sachgerechten Problemlösung bestehen.

Das Gutachten sollte unter Beteiligung von Sachverständigen der Sozialpartner erarbeitet werden. Diese haben jeweils einen bzw. zwei Sachverständige benannt. Es haben 2 Sachverständigensitzungen in Berlin und Köln stattgefunden.

Das BIBB hat überdies eine betriebliche Fragebogenerhebung bei Einrichtungen des Gesundheitswesens in den Bundesländern Bayern, Nordrhein - Westfalen, Sachsen und Berlin durchgeführt, und zwar entsprechend dem Eckdatenvorschlag des Kuratoriums/DIHT bei Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Pflegeeinrichtungen, 'Gemeinschaftspraxen und Seniorenresidenzen. Über betriebliche Gegebenheiten und Auffassungen zur Schaffung des neuen Ausbildungsberufes informiert das Gutachten getrennt nach den einzelnen Sparten des Gesundheitswesens. Generell ist festzuhalten, daß die Betriebe den Antrag des Kuratoriums/ DIHT überwiegend begrüßen, das Ausbildungsstellenangebot indes nicht steigt, weil die bisherige Ausbildung zum/zur „Bürokaufmann/-kauffrau“ in dem gleichen Umfang eingestellt würde.

Die Sachverständigen der Sozialpartner sind sich darin einig, daß für den kaufmännisch - verwaltenden Bereich des Gesundheitswesens ein besonderer Qualifizierungsbedarf besteht, der durch die bisher anerkannten Ausbildungsberufe nicht befriedigend abgedeckt wird. Ob dieser nach den einzelnen Sparten des Gesundheitswesens zu ermitteln und zu trennen ist oder auf einem bestimmten Abstraktionsniveau für alle Sparten generell festgestellt werden kann, wird kontrovers gesehen. Einvernehmen herrscht darüber, daß der Kenntnisse- und

Fertigkeitenkatalog des Kuratoriums/DIHT zumindest die Ausbildungsbereiche der Krankenhäuser wiedergibt, wengleich diese - wie im Gutachten ausgeführt - zu ergänzen seien.

Die Sachverständigen stimmen entsprechend dem betrieblichen Umfrageergebnis darin überein, daß der ggfs. neue Ausbildungsberuf das Ausbildungsplatzangebot im Gesundheitswesen zunächst nicht erhöhen würde. An dieser Situation würde sich erst dann etwas zum Positiven ändern, wenn Ausbildungskosten in die Budgets der Gesundheitseinrichtungen eingestellt und damit auf die Kostenträger umgelegt werden dürfen. Hierzu bedürfe es einer Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und der Bundespflegegesetzverordnung.

Über die Frage, ob statt einer Ausbildungsregelung eine Fortbildungsregelung geschaffen werden soll, vertreten die Sachverständigen kontroverse Auffassungen. Einen konsensfähigen Kompromißvorschlag sehen sie in der Erprobung des Vorhabens (§ 28 Absatz 3 BBiG).

Das BIBB hat sich wegen des bestehenden Qualifizierungsbedarfes und der Größe und Bedeutung des Gesundheitswesens für einen branchenspezifischen kaufmännischen Ausbildungsberuf ausgesprochen, im Hinblick auf die verschiedenen Sparten des Gesundheitswesens aber empfohlen, das Vorhaben zu erproben oder die betrieblichen Fachorganisationen noch einmal zu hören.

Ein Eckdatenvorschlag auf der Grundlage der betrieblichen Befragungen liegt dem Gutachten an.